



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs 40-6204
Registrierungsnummer -
Synonyme HP XP220 Light Magenta Scitex Ink
Ausgabedatum 17-03-2012
Überarbeitungsnummer 02
Datum der Überarbeitung 04-02-2019
Datum des Inkrafttretens 17-03-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Tintenstrahldruck
Verwendungen, von denen abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hydrus Holding S.C.A.
Vegacenter, 75 Parc d activite Capellen, 1st Floor
Gasperich, Luxembourg L-8308

Telefonnummer +352 4992 6200

HP Inc. health effects line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care Line

(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +32 70 145 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 1B | |
| Schwere Augenschädigung Reizung der Augen | Kategorie 1 | H318 - Verursacht schwere Augenschäden. |
| Sensibilisierung der Haut | Kategorie 1 | H317 - Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kategorie 3 Reizung der Atemwege | H335 - Kann die Atemwege reizen. |

Umweltgefahren

| | | |
|--|-------------|--|
| Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend | Kategorie 2 | H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
|--|-------------|--|

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on, 2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-one, Acrylatgemisch, Dipropylenglykoldiacrylat, Dodecylacrylat, Isobornylacrylat, Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin-Oxid, Tetrahydrofurfurylacrylat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Vorsicht!

Gefahrenhinweise

| | |
|------|---|
| H315 | Reizt die Haut. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann eine allergische Hautreaktion auslösen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

Prävention

| | |
|------|--|
| P280 | Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen. |
| P260 | Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P273 | Nicht in die Umwelt gelangen lassen. |

Reaktion

| | |
|--------------------|--|
| P305 + P351 + P338 | WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. |
| P301 + P330 + P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen hervorrufen. |
| P303 + P361 + P353 | WENN AUF DER HAUT (oder den Haaren): Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. |
| P310 | Unverzüglich eine offizielle GIFTINFORMATIONSTELLE oder eine Ärztin/einen Arzt benachrichtigen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder Bedenken: Ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen. |
| P362 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttung aufnehmen. |

Lagerung

| | |
|-------------|--|
| P405 | Gesichert lagern. |
| P403 + P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |

Entsorgung

| | |
|------|---|
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
|------|---|

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|---------------------------|---|------------------------|----------------------------|-----------|----------|
| Isobornylacrylat | <40 | 5888-33-5 227-561-6 | 01-2119957862-25-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410 | | | | |
| Dodecylacrylat | <15 | 2156-97-0 218-463-4 | 01-2119976296-23-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Tetrahydrofurfurylacrylat | <10 | 2399-48-6 219-268-7 | 01-2120738396-46-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Repr. 1B;H360, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH- Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|--|---|--------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on | <5 | 2235-00-9 218-787-6 | 01-2119977109-27-XXXX | - | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Sens. 1B;H317, Eye Irrit. 2;H319, STOT RE 1;H372 | | | | |
| Acrylatgemisch | <2.5 | Vertraulich | - | - | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Phenyl, Bis(2,4,6-Trimethylbenzoyl)-Phosphin -Oxid | <2.5 | 162881-26-7 423-340-5 | - | 015-189-00-5 | |
| Einstufung: | Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413 | | | | |
| 2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-one | <1 | 71868-10-5 400-600-6 | - | 606-041-00-6 | |
| Einstufung: | Acute Tox. 4;H302, Repr. 1B;H360FD, Aquatic Chronic 2;H411 | | | | |
| Dipropylenglykoldiacrylat | <1 | 57472-68-1 260-754-3 | 01-2119484629-21-XXXX | - | |
| Einstufung: | Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318 | | | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Falls das Material geschluckt worden sein sollte, suchen Sie sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe. - Versuchen Sie nicht, erbrechen herbeizuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Steht nicht zur Verfügung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Wasser kann wirkungslos sein.

Ungeeignete Löschmittel Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Abfluss in Regenwasserkanäle und Gräben, die in Gewässer führen, vermeiden.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Nicht für Notfälle geschultes Personal Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

| | |
|---|--|
| Einsatzkräfte | Steht nicht zur Verfügung. |
| 6.2. Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 6.4. Verweis auf andere Abschnitte | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | |
|--|--|
| 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Vor extremer Hitze oder Kälte schützen. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Undurchsichtige Behälter aus Polyethylen (HDPE) mit hoher Dichte werden für Transport und Lagerung empfohlen. |
| 7.3. Spezifische Endanwendungen | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| | |
|---|--|
| Grenzwerte für berufsbedingte Exposition | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben. |
| Biologische Grenzwerte | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. |
| Empfohlene Überwachungsverfahren | Steht nicht zur Verfügung. |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|-------------|----------|-------------------------|---------------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | Arbeiter | Dermal | 0.7 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 4.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.17 mg/m ³ | Lokale Langzeit |
| Dipropylenglykoldiacrylat (CAS 57472-68-1) | Arbeiter | Dermal | 2.77 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 24.48 mg/m ³ | Systemweit für kurze Zeit |
| Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0) | Arbeiter | Dermal | 138.9 mg/kg | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 97.9 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5) | Arbeiter | Dermal | 1.39 mg/kg | Systemische Langzeit |
| Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6) | Arbeiter | Dermal | 4.9 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 1.73 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | Verbraucher | Dermal | 1.75 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |
| | | Einatmen | 0.3 mg/m ³ | Systemische Langzeit |
| | | Oral | 0.18 mg/kg bw/d | Systemische Langzeit |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|----------|-------------------|---------------|---------------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-on (CAS 2235-00-9) | Entfällt | Boden | 0.107 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.01 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 262 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 1 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.829 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0829 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.1 mg/l | |
| Dipropylenglykoldiacrylat (CAS 57472-68-1) | Entfällt | Boden | 0.0013 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.00034 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 100 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.034 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.00884 mg/kg | Süßwasser |
| | | Süßwasser | 0.0034 mg/l | |
| | | | | |
| Dodecylacrylat (CAS 2156-97-0) | Entfällt | Boden | 248.09 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.05 mg/l | |

| Komponenten | Typ | Weg | Wert | Form |
|---|-----------|-------------------|---------------|---------------------------|
| Isobornylacrylat (CAS 5888-33-5) | Entfällt | Normalbedingungen | 1000 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.52 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 1245.42 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 124.54 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.495 mg/l | |
| | | Boden | 0.0285 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.000092 mg/l | |
| | | Normalbedingungen | 2 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 0.00704 mg/l | Freigaben |
| | | Sediment | 0.145 mg/kg | Süßwasser |
| Tetrahydrofurfurylacrylat (CAS 2399-48-6) | Entfällt | Sediment | 0.0145 mg/kg | Meerwasser |
| | | Süßwasser | 0.00092 mg/l | |
| | | Boden | 0.0018 mg/kg | |
| | | Meerwasser | 0.392 µg/L | |
| | | Normalbedingungen | 2.637 mg/l | Abwasserreinigungsstation |
| | | Periodisch | 39.2 µg/L | Freigaben |
| | | Sediment | 0.0206 mg/kg | Süßwasser |
| | | Sediment | 0.0021 mg/kg | Meerwasser |
| Süßwasser | 3.92 µg/L | | | |

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Zusätzliche Lüftung des Bereiches oder lokale Saugventilation kann notwendig sein, um Konzentration in der Luft unterhalb der Richtlinien zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Brandschutzkleidung für Großbrand-Löschmannschaften bietet NUR in Brandsituationen begrenzten Schutz; sie ist nicht wirksam für verschüttetes Material. beim Ansetzen neuer Gebrauchslösung

Augen-/Gesichtsschutz Steht nicht zur Verfügung.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

- Sonstige Schutzmaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen Steht nicht zur Verfügung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Steht nicht zur Verfügung.

Form Flüssig.

Farbe Helles magenta

Geruch Charakteristisch.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich Steht nicht zur Verfügung.

Flammpunkt > 100.0 °C (> 212.0 °F) Geschlossener Tiegel EPA-Methode 1020

Verdampfungsgeschwindigkeit Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

Oxidierende Eigenschaften Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

VOC < 95 g/L Methode 24/ASTM D5409-93

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bei vermindertem Anteil an Inhibierungsmitteln kann gefährliche Polymerisation erfolgen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Sonnenlichtexposition.

10.5. Unverträgliche Materialien Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln. Alkalimetalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt Reizt die Haut. Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Kann bei Kontakt Hautirritationen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Steht nicht zur Verfügung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Steht nicht zur Verfügung.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1. Toxizität | Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben. |
| Aquatische Toxizität | Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Steht nicht zur Verfügung. |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Steht nicht zur Verfügung. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Steht nicht zur Verfügung. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|---|
| Restabfall | Steht nicht zur Verfügung. |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Steht nicht zur Verfügung. |
| EU Abfallcode | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

| | |
|-------------------------------------|---|
| UN number | UN3082 |
| UN proper shipping name | Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Isobornyl acrylate, Lauryl acrylate) |
| Transport hazard class(es) | |
| Class | 9 |
| Subsidiary risk | - |
| Packing group | III |
| Environmental hazards | No. |
| Special precautions for user | Not available. |

IMDG

| | |
|-------------------------------------|---|
| UN number | UN3082 |
| UN proper shipping name | Environmentally Hazardous Substance, Liquid, N.O.S. (Isobornyl acrylate, Lauryl acrylate) |
| Transport hazard class(es) | |
| Class | 9 |
| Subsidiary risk | - |
| Packing group | III |
| Transport hazard class(es) | |
| Marine pollutant | No. |
| EmS | Not available. |
| Special precautions for user | Not available. |

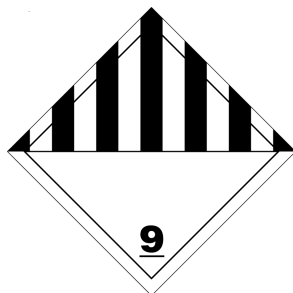
ADR

| | |
|---|---|
| UN-Nummer | UN3082 |
| Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff , Flüssigkeit , N.O.S. (Isobornyl acrylate, Lauryl acrylate) |
| Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | 9 |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Tunnelbeschränkungscode | Steht nicht zur Verfügung. |

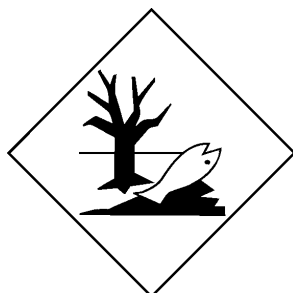
Verpackungsgruppe
Umweltgefahren
Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für
den Verwender

III
Ja
Steht nicht zur Verfügung.

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-methyl-1-(4-methylthiophenyl)- 2-morpholinopropan-1-one (CAS 71868-10-5)

Andere Verordnungen

Gemäß Vorschriften der EU angemeldet.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedescribene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Reizt die Haut.
- H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das ungeborene Kind schädigen.
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

- 1. Product and Company Identification: Alternative Handelsbezeichnungen
- Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
- 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Verschlucken
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss
- ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Referenzen
- GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

| | |
|--|---|
| ACGIH | Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker |
| CAS | U.S. "Chemical Abstracts Service" |
| CERCLA | Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA) |
| CFR | Bundesgesetzbuch |
| COC | Offener Tiegel nach Cleveland |
| DOT | Transportabteilung |
| EPCRA | Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act" |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| NIOSH | Staatliches Institut für Arbeitsschutz |
| NTP | Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) |
| OSHA | Arbeitsschutzverwaltung |
| PEL | Zulässiger Expositionsgrenzwert |
| RCRA | Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen |
| REC | Empfohlen |
| REL | Empfohlener Expositionsgrenzwert |
| SARA | Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986 |
| Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung | Grenzwert bei kurzfristiger Exposition |
| TCLP | Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure |
| MAK | Schwellenwert |
| TSCA | Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen |
| VOC | Flüchtige Organische Bestandteile |